

Erneute öffentliche Auslegung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und des erneuten Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 den erneuten Entwurf des Bebauungsplans und den erneuten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 0,75 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der erneute Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.07.2024.



Abbildung: Abgrenzungsplan Bebauungsplan 6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße, Stand 23.07.2024, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der erneute Bebauungsplanentwurf vom 23.07.2024 und der erneute Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 23.07.2024, mit gemeinsamer Begründung vom 23.07.2024 und den Anlagen zum Bebauungsplan (Prognose der Geruchsimmissionen, Schalltech-

nisches Gutachten, Ergänzung Schalltechnisches Gutachten, Artenschutzrechtliche Relevanz-prüfung) werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit von

Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 06.09.2024

auf der Homepage der Stadt Meßstetten (www.stadt-messstetten.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ (Neuigkeiten - Öffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten erneuten Entwurfsunterlagen liegen ebenso während des Zeitraums der Veröffentlichung im Internet bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Erdgeschoss, Foyer, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten

Montag	08.00–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	08.00–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	08.00–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–13.00 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit in o. g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Meistetten, den 26.07.2024

gez.:

Frank Schrott
Brgermeister